



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2016

Freitag, 06. Mai 2016

Nr. 17

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Beschluss der 1. vorhabengezogenen Änderung des B-Planes Nr. 32  
„Erweiterung Kanal-Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“

S. 117

#### Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationausschusses der  
Gemeinde Bovenau

S. 119

---

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

**Amtliche Bekanntmachung  
für die Gemeinde Osterrönfeld**

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Amt Eiderkanal

Ansprechpartner: Jördis Behnke  
Telefon: 04331 / 8471-36  
Telefax: 04331 / 8471-71  
Zimmer: 24  
EMail: j.behnke@amt-eiderkanal.de  
Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)  
Az./Id.-Nr.: 621.311 - JBE - 099912

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 02.05.2016

**Beschluss der 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet südlich des Nord- Ostsee- Kanals, nördlich der Albert- Betz- Straße, süd- östlich der Straße Am Kamp Kanal und westlich des bestehenden Kanal- Cafés in Osterrönfeld, betreffend die Flurstücke 79/24, 79/27, 79/34, 79/37, 79/39, 83/2, 83/3, 511, 512, 566, 569, 571 und teilweise die Flurstücke 83/10, 79/70 und 570 der Flur 1 in der Gemarkung Osterrönfeld**

Die Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 14.04.2016 die 1. vorhabenbezogene Änderung des B- Planes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet südlich des Nord- Ostsee- Kanals, nördlich der Albert- Betz- Straße, süd- östlich der Straße Am Kamp Kanal und westlich des bestehenden Kanal- Cafés in Osterrönfeld, betreffend die Flurstücke 79/24, 79/27, 79/34, 79/37, 79/39, 83/2, 83/3, 511, 512, 566, 569, 571 und teilweise die Flurstücke 83/10, 79/70 und 570 der Flur 1 in der Gemarkung Osterrönfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B- Plan tritt mit Beginn des 07.05.2016 in Kraft. Alle Interessierten können den B- Plan, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des

Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe durch diesen B- Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B- Plan- Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt oder der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

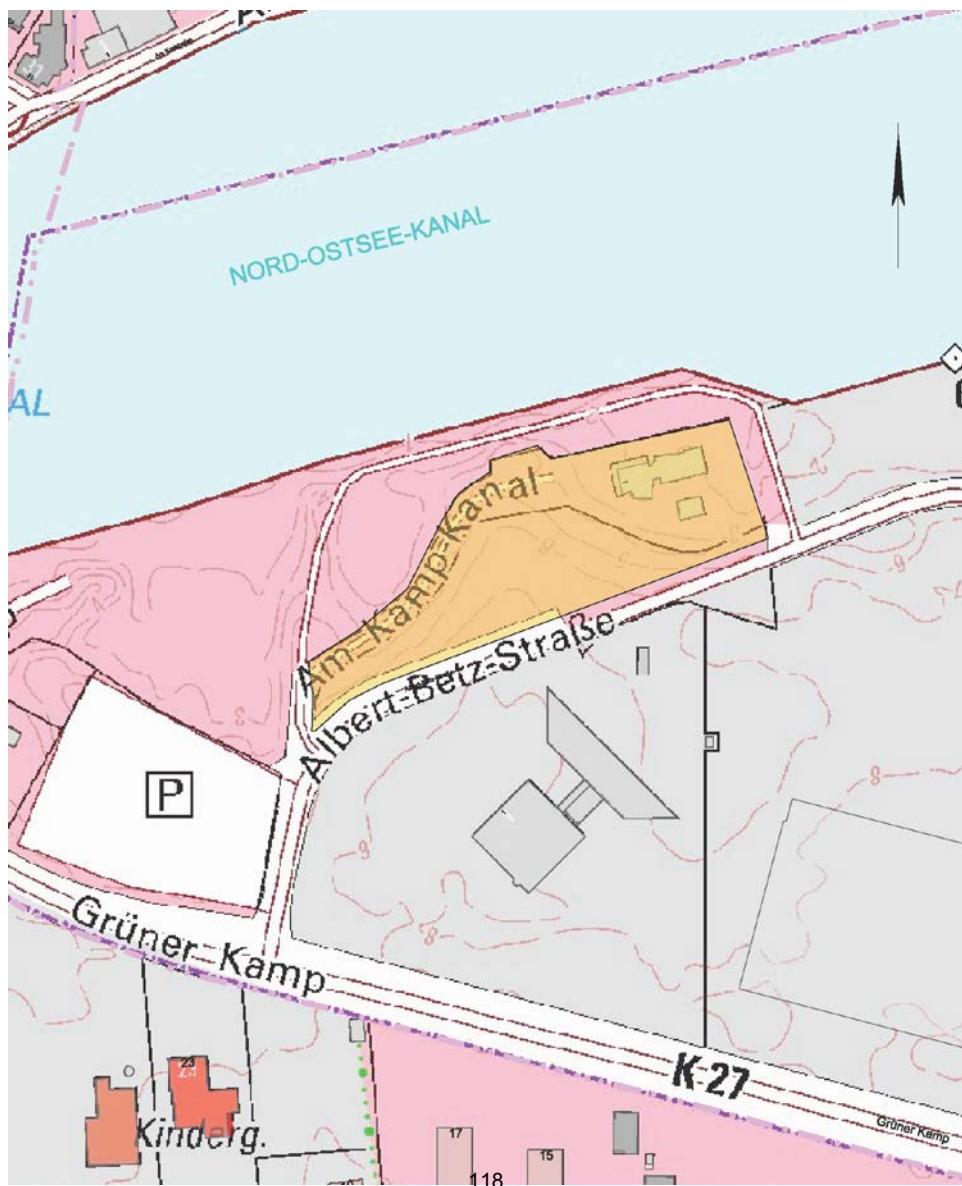
Der F-Plan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst.

Im Auftrage

gez.: Behnke

Jördis Behnke

Anlage: Lageplan (Hinweis: Der Plangeltungsbereich ist gelb hinterlegt)





## B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 19. Mai 2016 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisaionsausschusses  
der Gemeinde Bovenau ein.

### T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2016
4. Bauliche Entwicklung in Bovenau - Innenbereichsplanung (eff-Plan)
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.:

Amt Eiderkanal  
Im Auftrag

gez. *Ladewig*

gez. *Eickstädt*

Harm Ladewig  
(Der Vorsitzende)

Torsten Eickstädt  
(Leitender Verwaltungsbeamter)